

Pressemitteilung

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erhält ein Exemplar der Ottawa-Charta

Köln, 14. Juni 2019. Der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) wurde heute ein Exemplar der Ottawa-Charta überreicht. Die BZgA war vor mehr als 30 Jahren an der Erstellung der Charta beteiligt. Die damalige BZgA-Referatsleiterin für Internationales, Prof. Rosmarie Erben, war eine von mehr als 200 Delegierten aus 35 Ländern, die das Konsensus-Papier bei der ersten internationalen Konferenz für Gesundheitsförderung im Jahr 1986 in Ottawa mit erarbeitet und verabschiedet haben. Aus Verbundenheit mit der BZgA hat sie heute ihr persönliches Charta-Exemplar, das die Delegierten damals als Sonderdruck erhielten, übergeben.

Dr. Heidrun Thaiss, Leiterin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, betont anlässlich der Übergabe: „Die Ottawa-Charta ist für uns auch heute noch das zentrale Dokument und Leitbild der Gesundheitsförderung. Erklärtes Ziel war es, allen Menschen ein hohes Maß an Selbstbestimmung zur Stärkung ihrer Gesundheit zu ermöglichen. Ein Ziel, dem wir uns als BZgA nach wie vor verpflichtet fühlen: Durch qualitätsgesicherte, wissenschaftlich fundierte und zielgruppengerecht aufbereitete Gesundheitsinformationen fördern wir die Gesundheitskompetenz von Bürgerinnen und Bürgern und unterstützen sie dabei, einen gesunden Lebensstil zu entwickeln. Damit die Menschen jedoch auch in gesundheitsförderlichen Verhältnissen aufwachsen, leben, arbeiten und gesund älter werden können, kommt den Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft bei der Gestaltung eine entscheidende Bedeutung zu.“

In der Ottawa-Charta der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wurde 1986 erstmalig das Konzept der Gesundheitsförderung im Sinne einer New Public Health definiert. Sie bewirkte damals ein radikales Umdenken: Gesundheit wurde nicht mehr nur als Abwesenheit von Krankheit, sondern in einem umfassenden Sinn verstanden, der körperliche, seelische und soziale Aspekte berücksichtigt. Gesundheitsförderung als komplexer Ansatz umfasst die Verbesserung von gesundheitsrelevanten Verhaltensweisen und gesundheitsrelevanten Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Prävention und Gesundheitsförderung werden seitdem als die Aufgabe vieler gesehen. Im Sinne der Charta arbeitet die BZgA eng mit einer Vielzahl von Kooperationsverbänden und Netzwerken zusammen, mit dem gemeinsamen Ziel, Krankheiten zu vermeiden, bevor sie entstehen. Außerdem unterstützt die BZgA die gesetzlichen Krankenkassen bei der Präventionsarbeit und der Qualitätsentwicklung in den Lebenswelten, dort, wo Menschen leben, lernen und arbeiten. Als weiterer wichtiger

>> Seite 2

Meilenstein ist in diesem Zusammenhang das 2015 in Kraft getretene Präventionsgesetz zu sehen.

Weiterführende Informationen:

www.bzga.de

Link zur Ottawa-Charta:

http://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf

Fotomaterial vom Übergabe-Termins finden Sie unter

<https://www.bzga.de/presse/pressemitteilung/sonstiges/>